

Öffentliche Bekanntmachung

88. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Bleck, Teil I“ und „Auf der Laube“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel und Dülmen-Mitte hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des oben bezeichneten Bauleitplans einschließlich seiner Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=37873>

abrufbar.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail an stadt@duelmen.de oder online unter den oben bezeichneten Internet-Adressen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Verfahrens wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu dem Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Hydrologische Untersuchung der Niederschlagswasserversickerung
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb
- Stellungnahme des LWL zum eingetragenen Bodendenkmal

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf

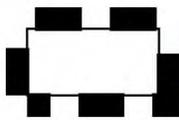
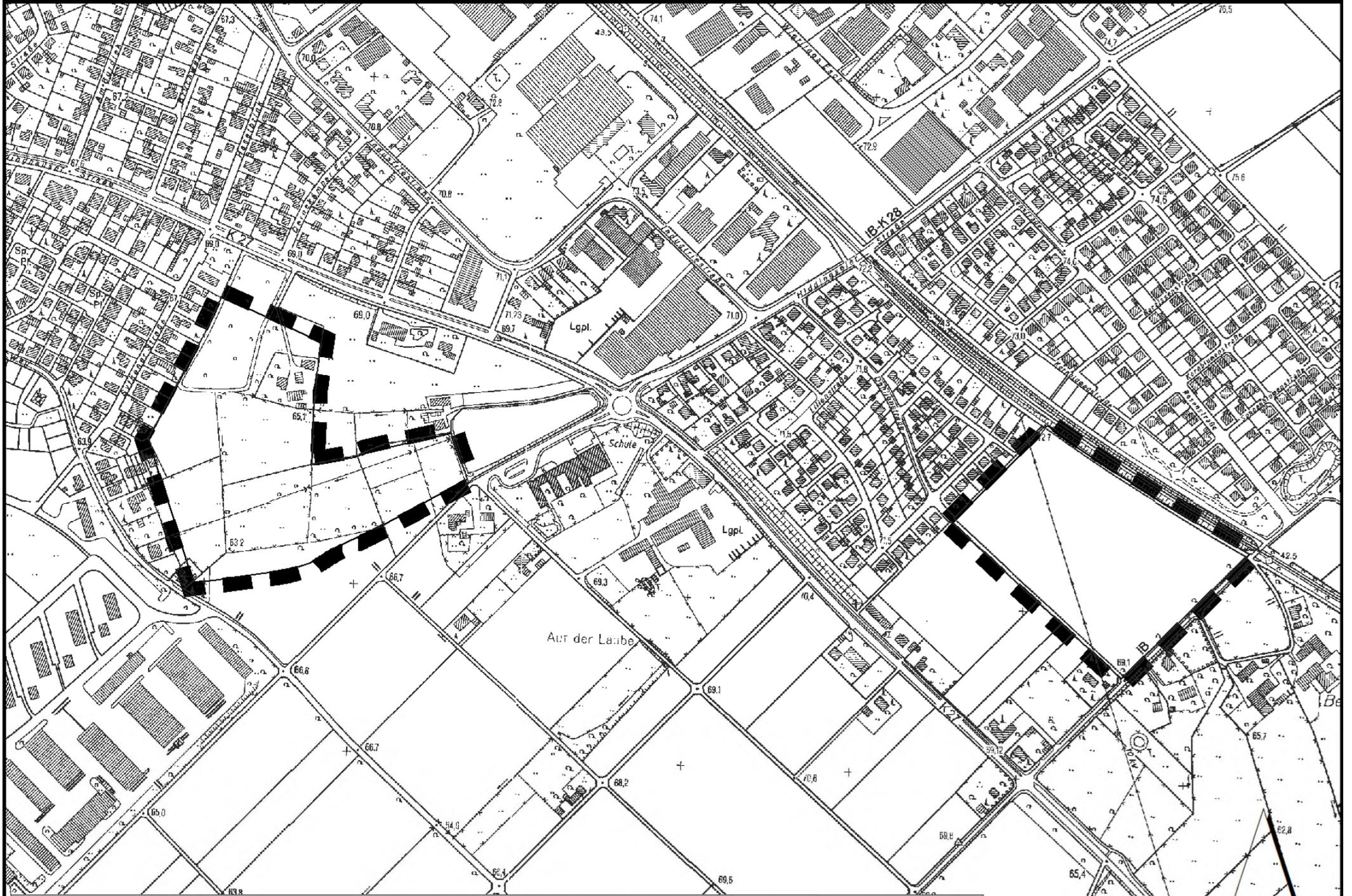
- a) den Menschen, durch
 - Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlage
- b) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, durch
 - den allgemeinen Verlust von Lebensraum
- c) Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, durch
 - die Inanspruchnahme von bislang unbebauten Flächen
- d) Kultur- und sonstige Sachgüter, durch
 - Erdarbeiten oder andere Eingriffe in den Boden
- e) die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern wobei festgestellt wird, dass mit den Bauleitplänen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die zu a) – d.) genannten Schutzgüter verbunden sind.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der öffentlichen Auslegung teil.

Dülmen, 08.10.2021

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereiche der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereich "Auf dem Bleck I" und "Auf der Laube"

